



Deutscher Olympischer Sportbund e.V. Frankfurt am Main

Testatsexemplar
zur Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrike Antosch

Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin

Veronika Leja

Veronika Leja
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
A K T I V A			P A S S I V A
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	369.551,12	441.411,80	
	369.551,12	441.411,80	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.000.055,55	20.501.531,55	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.451,75	749.673,42	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.812,77	217.749,96	
	20.832.320,07	21.468.954,93	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.001,00	10.001,00	
2. Beteiligungen	1,00	1,00	
	10.002,00	10.002,00	
	21.211.873,19	21.920.368,73	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.883.430,43	8.655.867,51	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	265.132,68	159.491,58	
	7.148.563,11	8.815.359,09	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	16.659.149,24	21.567.282,32	
	23.807.712,35	30.382.641,41	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.017.795,91	769.113,05	
	48.037.381,45	53.072.123,19	
A. Eigenkapital			
I. Eigenmittel Haus des Sports I und II			
II. Rücklagen			
	4.149.373,91	4.149.373,91	
	9.101.644,11	9.178.902,06	
	13.251.018,02	13.328.275,97	
	9.680.000,00	9.920.000,00	
B. Sonderposten für Zuwendungen			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	290.259,00	
2. Steuerrückstellungen	70.336,02	153.860,55	
3. Sonstige Rückstellungen	3.628.053,62	4.672.258,89	
	3.698.389,64	5.116.378,44	
D. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.750.000,00	6.096.647,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.609.240,20	6.582.916,80	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.177.063,49	10.831.291,68	
davon aus Steuern: EUR 531.220,85 (Vorjahr: EUR 623.355,48)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.342,21 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	18.536.303,69	23.510.856,23	
	2.871.670,10	1.196.612,55	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	48.037.381,45	53.072.123,19	

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1. Erlöse	63.110.985,20	76.181.558,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.507.322,10	857.990,79
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 1.419,71)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.202.112,93	-14.866.735,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung EUR 823.717,50 (i.Vj. EUR 809.525,85)	<u>-3.717.581,36</u>	<u>-3.545.554,37</u>
	-17.919.694,29	-18.412.289,78
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-949.935,06	-997.729,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.753.818,27	-57.031.570,48
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 297,17 (i.Vj. EUR 1,26)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183.496,96	236.467,29
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.564,63	-265.241,60
davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 0,00 (i.Vj. EUR 4.684,00)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-58.049,96	-176.024,62
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-77.257,95</u>	<u>393.161,48</u>
10. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>-77.257,95</u>	<u>393.161,48</u>
11. Entnahme aus der freien Rücklage	77.257,95	0,00
12. Einstellung in die freie Rücklage	<u>0,00</u>	<u>-393.161,48</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen des Vorjahres für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,90 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung erfolgt zu den

Anschaffungskosten; diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der negative Unterschiedsbetrag des Vorjahres betrug -675,00 Euro.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt.

4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 501 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert für das Gebäude in Höhe von insgesamt 20.001 Tausend Euro (2024: 20.502 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen eine Photovoltaikanlage und Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Buchwert in Höhe von 10.001,00 Euro (2024: 10.001,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2025 der DOSB-Vereinshilfe GmbH lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Im Jahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.529,71 Euro erzielt.

Ferner wird 1 EUR als Erinnerungswert für eine Einlage des DOSB in das Stiftungskapital der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland, Stiftung bürgerlichen Rechts, in Bonn in den Finanzanlagen ausgewiesen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ist im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.883	8.656
<i>Davon:</i>		
<i>Debitoren</i>	639	238
<i>Forderungen an Lotteriegesellschaften</i>	5.253	5.924
<i>Sonstige Forderungen</i>	205	1.143
<i>Forderungen an Zuwendungsgeber</i>	785	1.351
Sonstige Vermögensgegenstände	265	159
Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	7.148	8.815

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2025 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2025 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutschen Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind u.a. Forderungen aus Ansprüchen an Rückzahlungen an das Finanzamt in Höhe von 122 Tausend Euro (2024: 0 Tausend Euro) und Kautionsforderungen in Höhe von 14 Tausend Euro (2024: 14 Tausend Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr; mit Ausnahme der gezahlten Kautionen mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 16.659 Tausend Euro (2024: 21.567 Tausend Euro) und setzten sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand insbesondere unter Beachtung der zum

31.12.2025 existierenden Weiterleitungsverpflichtungen zu beurteilen ist. Die Reduzierung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch geringere Verbindlichkeiten in korrespondierender Höhe im Vergleich zum Vorjahr.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 3.018 Tausend Euro (2024: 769 Tausend Euro) für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Der massive Anstieg dieser Position beruht auf den im Jahr 2025 bereits für die Olympischen Winterspiele 2026 in Mailand/Cortina getätigten Zahlungen.

9. Eigenkapital

Zum 31.12.2025 beträgt das **Eigenkapital** 13.251 Tausend Euro (2024: 13.328 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2025	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	9.179	77	0	0	9.102
Eigenkapital	13.328	77	0	0	13.251

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2024: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2025	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	200	0	0	0	200
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.294	77	0	0	4.217
Glücksspielrücklagen	2.000	0	0	0	2.000
Betriebsmittelrücklagen	2.086	0	0	0	2.086
Gewinnrücklagen	9.179	77	0	0	9.102

10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von ursprünglich insgesamt 12.000 Tausend Euro. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes

erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2025 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 9.680 Tausend Euro (2024: 9.920 Tausend Euro) verbleibt.

11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Pensionsrückstellungen	290	61	229	0	0
Steuerrückstellungen	154	84	0	0	70
Sonstige Rückstellungen	4.672	1.647	592	1.195	3.628
<i>Davon:</i>					
<i>Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>62</i>	<i>56</i>	<i>1</i>	<i>57</i>	<i>62</i>
<i>Verpflichtungen aus dem Personalbereich</i>	<i>1.438</i>	<i>1.425</i>	<i>6</i>	<i>899</i>	<i>907</i>
<i>Sonstige Verpflichtungen</i>	<i>3.172</i>	<i>166</i>	<i>585</i>	<i>238</i>	<i>2.660</i>
Summe Rückstellungen	5.116	1.731	882	1.195	3.698

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 3.628 Tausend Euro (2024: 4.672 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Urlaubsrückstellungen 501 Tausend Euro, leistungsorientierte Vergütung 18 Tausend Euro, Sonstige Sonderzahlungen 258 Tausend Euro, Ausgleichsabgaben 4 Tausend Euro) in Höhe von insgesamt 1.438 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.660 Tausend Euro (2024: 3.172 Tausend Euro) beinhaltet u.a. Rückstellungen für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber, für Rechtsstreitigkeiten, ausstehende Rechnungen und für Verpflichtungen bezüglich der Lotterie Sieger-Chance.

12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.750	6.097
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.609	6.583
Sonstige Verbindlichkeiten	9.177	10.831
<i><u>Davon:</u></i>		
<i>aus Steuern</i>	531	623
<i>aus Weiterleitungsverpflichtungen</i>	1.108	1.559
<i>Sonstige</i>	7.537	8.649
Verbindlichkeiten	18.536	23.511

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31.12.2025 5.750 Tausend Euro (2024: 6.097 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 1.750 Tausend Euro (31.12.2024: 2.050 Tausend Euro) der 6-Montas-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen gegenüber Kreditoren zum 31.12.2025 3.609 Tausend Euro (2024: 6.583 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 1.108 Tausend Euro (2024: 1.559 Tausend Euro) für die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale.

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 5.921 Tausend Euro (2024: 6.494 Tausend Euro) enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 2.872 Euro (2024: 1.197 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres. Der Anstieg dieser Position beruht insbesondere auf die bereits im Berichtsjahr erhaltenen Zahlungen für die Olympischen Winterspiele Mailand / Cortina 2026.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Erlöse

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2025	2024
Mitgliedsbeiträge	7.249	4.487
Erträge aus Lotterien	13.397	13.572
Ordentliche Erträge	20.646	18.059
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	34.572	42.820
Sonstige Erlöse	7.892	15.303
Erlöse	63.111	76.182

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2024.

Die **Erträge aus Lotterien** betragen im Berichtszeitraum 13.397 Tausend Euro (2024: 13.572 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lottereeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergesamt des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Ausspielungen				
	2021	2022	2023	2024	2025
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	5.509	6.412	5.772	5.759	5.643
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	7.428	5.788	7.345	7.812	7.754

Die Zweckerträge der GlücksSpirale lagen im Berichtsjahr mit 5.643 Tausend Euro geringfügig unter dem Planwert von 5.700 Tausend Euro. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 7.754 Tausend Euro (Planwert: 6.000 Tausend Euro). Die Zweckerträge der Sieger-Chance werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel für Projekte im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betragen im Berichtsjahr 34.572 Tausend Euro (2024: 42.820 Tausend Euro). Von diesen Erlösen wurden 26.830 Tausend Euro (2024: 29.111 Tausend Euro), d.h. 77,60 % (2024: 67,98 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betragen im Berichtsjahr 7.896 Tausend Euro (2024: 15.303 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe von 7.094 Tausend Euro (2024: 14.523 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 801 Tausend Euro (2024: 780 Tausend Euro).

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1.507 Tausend Euro (2024: 858 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 125 Tausend Euro (2024: 249 Tausend Euro), periodenfremde Erträge in Höhe von 239 Tausend Euro (2024: 304 Tausend Euro) enthalten, ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 882 Tausend Euro (2024: 55 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2024: 240 Tausend Euro).

16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigt während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen als auch auf Projektstellen durchschnittlich 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2024: 264). Insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	14.202	14.867
Soziale Abgaben	2.894	2.736
Altersversorgung	824	809
Personalaufwand (inkl. 105 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2024: 108 Tausend Euro)	17.920	18.412

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und Umbesetzungen gegenüber.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 2.829 Tausend Euro (2024: 2.677 Tausend Euro) u.a. 50 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2024: 45 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 824 Tausend Euro (2024: 809 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 761 Tausend Euro (2024: 747 Tausend Euro) enthalten.

17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2025	2024
Reisekosten	1.125	1.148
Bezogene Leistungen	6.829	7.464
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	2.075	2.378
Allgemeine Verwaltungskosten	3.621	3.627
Leistungen an Dritte	3.739	3.725
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	26.829	29.111
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	916	8.968
Sonstiges	620	611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.754	57.032

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 3.621 Tausend Euro (2024: 3.627 Tausend Euro) ergibt sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2025	2024
Arbeitsmittel (Büromaterial, IT-Bedarf)	805	476
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	2.049	2.006
Publikation (Werbung, Druckkosten)	252	664
sonstige Verwaltungskosten	515	481
Allgemeine Verwaltungskosten	3.621	3.627

In den sonstigen Verwaltungskosten ist periodenfremder Aufwand in Höhe von 235 Tausend Euro (2024: 311 Tausend Euro) enthalten. Dieser umfasst im Berichtsjahr u.a. Rechtsberatungskosten für das Jahr 2024 (25 Tausend Euro) und Rückzahlungen an Zuwendungsgeber (16 Tausend Euro) Tausend Euro).

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 3.739 Tausend Euro (2024: 3.725 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 3.651 Tausend Euro (2024: 3.589 Tausend Euro).

Hierin sind u.a. enthalten: 2.083 Tausend Euro (2024: 2.103 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen des Sports (2024: 300 Tausend Euro), 400 Tausend Euro (2024: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die **Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2025	2024
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	14.418	15.452
Weiterleitungen Deutsche Sportjugend	12.288	13.649
Sonstige	123	1
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	26.829	29.111

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte. Im Vorjahr 2024 waren hierin die Aufwendungen für die Olympischen Sommerspiele in Paris in Höhe von 7.474 Tausend Euro enthalten.

Unter dem Posten **Sonstige** sind u.a. Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

19. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 14 Tausend Euro (2024: 29 Tausend Euro) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 183 Tausend Euro (2024: 236 Tausend Euro) und Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 198 Tausend Euro (2024: 265 Tausend Euro).

20. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 58 Tausend Euro (2024: 176 Tausend Euro).

21. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 77 Tausend Euro (2024: Jahresüberschuss: 393 Tausend Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2025	2024
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-77	+ 393
Entnahme (-) aus der / Einstellung (+) in die Gewinnrücklagen	-77	+ 393
<i><u>Davon:</u></i>		
<i>Zweckgebundene Rücklage f. Projekte</i>	0	0
<i>Zweckgebundene Glückspielrücklage</i>	0	0
<i>Nicht zweckgebundene Rücklage</i>	-77	393
Bilanzgewinn nach Rücklagenentnahme/-zuführung	0	0

22. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	9	12
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	7.397	9.879
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	9.253	11.676
Finanzmittelbestand	16.659	21.567

Sonstige Angaben

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 79 Tausend Euro (2024: 76 Tausend Euro).

24. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2025 wurden 52 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2024: 52 Tausend Euro) zurückgestellt.

25. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr 2025 aus den folgenden Personen:

Präsident

Thomas Weikert, Hadamar 1. Dezember bis 31. Dezember

Vizepräsidenten/innen

Verena Bentele, München 1. Januar bis 31. Dezember

Martin Engelhart, Osnabrück 1. Januar bis 31. Dezember

Kerstin Holze, Schwerin 1. Januar bis 31. Dezember

Jens-Peter-Nettekoven, Remscheid 1. Januar bis 31. Dezember

Miriam Welte, Kaiserslautern 1. Januar bis 31. Dezember

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Stefan Raid, Hamburg Vorsitzender der dsj
1. Januar bis 31. Dezember

Fabienne Königstein, Stutensee Vertreterin der Athleten/innen
1. Januar bis 6. Dezember

Mareike Miller, Amberg Vertreterin der Athleten/innen
6. Dezember bis 31.12.2025

Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim IOC-Präsident
(Mitgliedschaft ruht) 1. Januar bis 23. Juni 2025

Kim Bui, Ehningen IOC-Mitglied
1. Januar bis 31. Dezember

Michael Mronz, Köln IOC-Mitglied
1. Januar bis 31. Dezember

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender	
Otto Fricke, Krefeld	1. September bis 31. Dezember
Vorstand	
Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen 1. Januar bis 31. Dezember
Leon Ries, Frankfurt	Jugendsport 1. Januar bis 31. Dezember
Michaela Röhrbein, Hannover	Sportentwicklung 1. Januar bis 31. Dezember
Olaf Tabor, Dachau	Leistungssport 1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2025 1.100 Tausend Euro (2024: 934 Tausend Euro). Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

26. Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wirtschaftliche Situation des DOSB tangieren, sind nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026



Otto Fricke, Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Anlagenpiegel 2025

Anlage zu Anlage 3

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände									
2.028.772,51	45.004,62	0,00	124.836,76	1.948.940,37	1.587.360,71	116.863,30	124.834,76	369.551,12	441.411,80
0,00	9.291,52	0,00	9.291,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.028.772,51	54.296,14	0,00	134.128,28	1.948.940,37	1.587.360,71	116.863,30	124.834,76	369.551,12	441.411,80
II. SACHANLAGEN									
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken									
29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	8.722.217,38	501.476,00	0,00	20.000.065,55	20.501.531,55
2.871.940,38	127.958,13	275.920,85	159.481,35	3.116.338,01	2.122.266,96	331.595,76	158.976,46	821.451,75	749.673,42
217.749,96	68.983,66	-275.920,85	0,00	10.812,77	0,00	0,00	0,00	10.812,77	217.749,96
32.313.439,27	196.941,79	0,00	159.481,35	32.350.899,71	10.844.484,34	833.071,76	158.976,46	20.832.320,07	21.468.954,93
III. FINANZANLAGEN									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen									
2.617.194,44	0,00	0,00	0,00	2.617.194,44	2.607.193,44	0,00	0,00	10.001,00	10.001,00
818.664,14	0,00	0,00	0,00	818.664,14	818.663,14	0,00	0,00	1,00	1,00
3.435.858,58	0,00	0,00	0,00	3.435.858,58	3.425.856,58	0,00	0,00	10.002,00	10.002,00
37.778.070,36	251.237,93	0,00	293.609,63	37.755.698,66	15.857.701,63	949.935,06	283.811,22	21.211.873,19	21.920.368,73

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände

II. SACHANLAGEN
 1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. FINANZANLAGEN
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Beteiligungen

Anlagevermögen

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen des Verbandes

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Er ist ein eingetragener Verein (e.V.) mit Sitz in Frankfurt am Main. In 102 Mitgliedsorganisationen sind knapp 29,3 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Turn- und Sportvereinen organisiert – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Mitglieder sind 69 Spitzenverbände (42 olympische und 27 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 17 Verbände mit besonderen Aufgaben, 2 IOC-Mitglieder und 12 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB, mit seinem Präsidenten, den Vizepräsidenten*innen, dem Vorsitzenden der Sportjugend, der Athletenvertreterin und den deutschen IOC-Mitgliedern, bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler. Die Vertretung nach BGB obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, der die operativen Geschäfte leitet.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche: Verbandsentwicklung, Leistungssport, Sportentwicklung, Finanzen und Jugendsport. In der Geschäftsstelle sind rund 250 hauptamtliche Mitarbeiter*innen für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport & Olympiamuseum.

Mit den DOSB-Zielen 2035 hat der DOSB 2025 sechs ambitionierte und messbare strategische Ziele verabschiedet. Diese sollen den organisierten Sport langfristig stärken. Sie umfassen mehr Bewegungszeit für die Kinder und Erwachsene, moderne und gut verfügbare Sportinfrastruktur, mehr Mitgliedschaften und Trainer*innen sowie Übungsleitende in den Vereinen, den 5. Platz im Nationenranking sowie ein sicheres Sportumfeld in dem sich jeder willkommen fühlen soll.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die Bundestagswahl statt, aus der eine Bundesregierung hervorging, die eine Stärkung des Sports in Deutschland anstrebt. Dies soll insbesondere durch Investitionen in Sportstätten sowie durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sportvereine erfolgen.

Zudem verzeichneten die Sportvereine im Berichtsjahr neben einem Mitgliederrekord auch mehrere Zuschauerrekorde. Hervorzuheben ist hierbei die Multisportveranstaltung „Die Finals 2025 – Dresden“, die mit über 250.000 Besucherinnen und Besuchern eine hohe Resonanz erzielte.

Die Olympiabewerbung stellte im Berichtszeitraum einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des DOSB dar. Vier Städte und Regionen haben ihr Interesse an einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele bekundet und beteiligen sich am strukturierten nationalen Auswahlverfahren. Die breite Unterstützung aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterstreicht die

Relevanz der Bewerbung für die zukünftige Positionierung des organisierten Sports in Deutschland.

2. Wirtschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Fehlbetrag von 77 TEUR (2024: Jahresüberschuss in Höhe von 393 TEUR) aus. Im Wirtschaftsplan des DOSB war für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von 803 TEUR erwartet worden.

Konsequentes Risiko- und Kostenmanagement auf der Ausgabenseite - vor allem im Personal- und Sachkostenbereich, sowie insbesondere Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen ermöglichten das deutlich über der Planung liegende Ergebnis.

Die wesentlichen Bestandteile von Vermögens- und Ertragslage werden im Folgenden aufgeführt. Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr mit 7.249 TEUR (2024: 4.487 TEUR) auf dem Planansatz von 7.250 TEUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründete sich sowohl über gestiegene Mitgliedszahlen als auch über die Anhebung der Beitragshöhe. Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2025 auf 5.643 TEUR (2024: 5.759 TEUR) und lagen somit knapp unter der prognostizierten Planzahl von 5.700 TEUR.

Zusätzlich ergaben sich Einnahmen aus der Lotterie Sieger-Chance von 7.754 TEUR (2024: 7.812 TEUR), die mit 1.754 TEUR deutlich über dem Planwert von 6.000 TEUR lagen.

Die Erlöse aus Werbeleistungen und Sponsoring (inkl. der Sachleistungen) betragen im Jahr 2025 6.750 TEUR (2024: 14.220 TEUR). Die Differenz zum Vorjahr ergab sich zum einen aus der Verlängerung und der Anpassung des Vermarktungsvertrags mit der DSM. Zum anderen enthielt der Vorjahresabschluss auch die Sachleistungen im Zusammenhang mit der Olympiamannschaft Paris 2024.

Der Personalaufwand stellt für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Der DOSB beschäftigte 2025 im Jahresdurchschnitt 249 Mitarbeiter*innen (2024: 264). Davon bestand für 41 Mitarbeiter*innen eine Tarifbindung an den TVöD.

Insbesondere bedingt durch den Abbau von personalbezogenen Rückstellungen und eine geringere Anzahl an Mitarbeiter*innen fielen die gesamten Personalkosten im Geschäftsjahr 2025 auf 17.919 TEUR (2024: 18.412 TEUR). Sie lagen damit 493 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2025: 21.212 TEUR (31.12.2024: 21.920 TEUR). Die Reduktion von 708 TEUR ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Wesentliche Position ist, wie in den Vorjahren, die Abschreibung auf das Gebäude „Haus des Sports“ i.H. von 493 TEUR. Zudem führte der Abschluss der Neugestaltung der Niederlassung in Berlin sowie des Eingangsbereichs in Frankfurt am Main zu einer Erhöhung der Anlagen in Büro- und Geschäftsausstattung um 161 TEUR auf 607 TEUR zum 31.12.2025. Dieser Wert beinhaltet auch die PV-Anlage.

Der Stand der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2025 10.002 EUR (31.12.2024: 10.002 TEUR) und entfällt mit 10.001 EUR auf die Beteiligung an der DOSB-Vereinshilfe GmbH, Frankfurt am Main und mit 1 EUR auf das Stiftungskapital der Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, Stiftung bürgerlichen Rechts, Bonn.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2025: 23.808 TEUR (31.12.2024: 30.383 TEUR). Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung stieg im Jahr 2025 um 2.249 TEUR auf 3.018 TEUR (31.12.2024: 769 TEUR) aufgrund der Olympischen Winterspiele in Mailand Cortina.

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2025 eine Reduktion um 77 TEUR. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des Sports am 31.12.2025: 13.251 TEUR (31.12.2024: 13.328 TEUR). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 TEUR aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht und der Jahresüberschuss 2025 in voller Höhe den freien Rücklagen nach § 63 Absatz 1 Nr. 3 Abgabenordnung entnommen wurde. Die freien Rücklagen betragen zum 31.12.2025 somit 4.217 TEUR (31.12.2024: 4.294 TEUR). Die Rücklage für Glücksspiel betrug, wie im Vorjahr 2.000 TEUR. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthielt damals erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts im Mai 2016 wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2025 insgesamt 3.698 TEUR (31.12.2024: 5.116 TEUR). Die Reduzierung beruht insbesondere auf einem Verbrauch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, sowie auf Auflösungen von Rückstellungen für noch anstehende Verwendungsnachweisprüfungen zuwendungsfinanzierter Projekte und für entfallene Ansprüche aus Pensionsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2025 18.536 TEUR (31.12.2024: 23.511 TEUR).

Hierin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 5.750 TEUR gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 TEUR 3,41 Prozent p.a., für weitere 1.750 TEUR der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung stieg im Jahr 2025 um 1.675 TEUR auf 2.872 TEUR (31.12.2024: 1.197 TEUR). Ursächlich hierfür sind bereits im Jahr 2025 geflossene Mittel der Zuwendungsgeber für Mailand Cortina.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse - wie zuvor dargestellt - unterschiedlich entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von der Anzahl der Mitglieder aus der jährlichen Bestandserhebung und der Höhe der Beiträge ab. Die Zahl der

Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 01.01.2024 bei 28.764.951. Damit ist die Anzahl der Mitglieder von 2023 auf 2024 deutlich um 890.756 gestiegen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Stichtag der Erfassung für die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge der 01.01.2024 war. Zum Stichtag 01.01.2025 konnte die Mitgliederzahl weiter auf 29.310.669 gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance, werden in erster Linie durch den Spielumsatz und die Anzahl der ausbezahlten Hauptgewinne beeinflusst. Bei der GlücksSpirale lagen die Erträge im Geschäftsjahr 2025 bei vier Hauptgewinnen und gleichbleibenden Umsätzen auf Vorjahresniveau. Bei der Sieger-Chance konnte ein leichter Rückgang bei den Umsätzen verzeichnet werden. Die Zahl der Hauptgewinne im Bereich der Sieger-Chance lag im Geschäftsjahr 2025 bei zehn und damit niedriger als im Geschäftsjahr 2024 (11 Hauptgewinne).

Vermarktungserlöse wurden in Form von finanziellen Erlösen oder Sachleistungen erzielt. Ein Anteil der Erlöse wurde über die Rechteverwertung für der Olympischen Rechte generiert. Die Vermarktung der Olympischen Rechte erfolgt im Rahmen eines Lizenzvertrags über eine externe GmbH. Die Zahlungen an den DOSB sind vertraglich geregelt. Mittel- und langfristige finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der gewonnenen Partner und die vereinbarten Leistungen der Partner.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zur strukturellen Absicherung des Verbandes ebenfalls überwacht. Die Rücklagen, inklusive des Gebäudes, lagen per 31.12.2025 bei 9.102 TEUR. Die freie Rücklage, gemäß der Abgabenordnung, lag bei 4.217 TEUR (2024: 4.294 TEUR).

4. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Als zentrale nicht-finanzielle Leistungsindikatoren orientiert sich der DOSB an den im Rahmen der Zielstruktur DOSB-Ziele 2035 definierten quantifizierten Kennzahlen. Dazu zählen die Steigerung der wöchentlichen Bewegungszeit in der erwachsenen Bevölkerung auf mindestens 150 Minuten sowie 90 Minuten täglich für Kinder und Jugendliche, das Erreichen von 35 Millionen Mitgliedschaften in Sportvereinen, der Ausbau auf 1,5 Millionen gültige DOSB-Lizenzen, maximal 15 Minuten bis zum modernen Sportangebot, das Ziel, Deutschland bis 2035 zu den fünf führenden Sportnationen zu entwickeln und sich 100% der Menschen im Sportvereinsumfeld sicher willkommen und gesünder fühlen. Diese Ziele dienen als strategischer Orientierungsrahmen für Wirkung, Qualität und gesellschaftliche Relevanz des Sports.

Sportliche Erfolge im Rahmen der Nicht-finanziellen Leistungsindikatoren konnten im Berichtsjahr bei den World Games in China erreicht werden. Die deutschen Athlet*innen errangen den zweiten Platz im Medaillenspiegel.

Die Einhaltung der Good Governance-Regularien ist Grundlage des Handelns im DOSB. Die Good Governance-Regularien sind verbindliche Regelungen für alle ehrenamtlichen Funktionsträger*innen, wie Mitglieder des Präsidiums, der Kommissionen und Beiräte, sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DOSB. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Diese bilden zusammen mit dem Ethik-Code die normative Grundlage, um dem Anspruch des DOSB gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an Integrität, Verantwortlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Partizipation/Einbindung, einschließlich erweiterter dsj-Stimmrechte und Antragsrechte 2025. Die Ethik-Kommission hat ihren Bericht für das Jahr 2025 der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Auch 2025 war das Thema Schutz vor Gewalt ein Handlungsschwerpunkt. Ziel ist die Verbesserung der Qualität von Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports. Der Safe Sport Code (SSC) und auch die Verpflichtungen aller DOSB-Mitgliedorganisationen gegenüber dem SSC wurde von der Mitgliederversammlung 2025 beschlossen und in der Satzung verankert. Damit soll erstmals ein vereinheitlichtes Regelwerk im Bereich Safe Sport des gesamten organisierten Sports erreicht werden. Mit dem SSC zeigt der DOSB, dass er jeder Form von interpersonaler Gewalt entschieden entgegentritt.

Um den Schutz der Athlet*innen wie auch der weiteren Mitglieder des Teams D sowie die Integrität des gesamten Teams D als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, führt der DOSB weiterhin Integritäts-Checks und die sportinterne Durchführung von Disziplinarverfahren gemäß SSC durch. Damit sollen etwaige Konflikte in Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation/Match Fixing sowie sexualisierter Gewalt ausgeschlossen werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet weiterhin eine zentrale Leitlinie des DOSB. Im Berichtsjahr wurde sie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses weiterentwickelt, das neben ökologischen auch soziale, ökonomische und Governance-Aspekte umfasst. Die fünf wesentlichen Handlungsfelder, Gesundheit leben, Bildung fördern, Gemeinschaft stärken, verantwortungsvoll zusammenarbeiten und ökologisch handeln, wurden geschärft und stärker mit den 17 SDGs der Vereinten Nationen verknüpft.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Weiterentwicklung ist die Veröffentlichung des 1. DOSB Sustainability Report 2024/2025, der am 13. Januar 2026 erschienen ist und erstmals einen umfassenden Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des DOSB bietet.

5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird von drei wesentlichen Einnahmepositionen geprägt. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird im Jahr 2026 leicht steigend erwartet. Der DOSB erwartet entsprechend dem Wirtschaftsplan 2026 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 7.415 TEUR (2025: 7.250 TEUR). Langfristig sollen die Mitgliedszahlen weiter steigen. Im Rahmen der neuen DOSB-Strategie soll 2035 die Grenze von 35 Millionen Mitgliedern erreicht werden. Der DOSB überwacht das Feld der Bestandserhebung genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale und Sieger-Chance werden 2026 mit unverändert 11.700 TEUR (2025: 11.700 TEUR) erwartet. Beide Serien sind durch zwei elementare Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen, wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen auch vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen von der Anzahl der Hauptgewinne.

Die Vermarktungserträge betreffen im Wesentlichen die im Rahmen des Markenprozesses etablierte Marke „Team Deutschland“. Diese Einnahmequelle ist über mehrjährige Verträge mit einer externen GmbH vereinbart. Für 2026 wird im olympischen Jahr mit Erträgen aus der Vermarktung von 9.283 TEUR (2025: 6.488 TEUR) gerechnet. In den Bereichen Automobil- und Elektromobilität sowie Hotellerie konnten im Berichtsjahr zwei neue Vermarktungspartner gewonnen werden. Langfristig werden die Vermarktungserlöse, nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2025, wieder höher erwartet.

Mit der freien Liquidität sollen weiterhin Zinserträge erzielt werden. Der Zinssatz für Einlagefazilitäten der EZB ist zuletzt von 3,0 % p.a. auf 2,0 % p.a. (Stand: 16.3.2026) gesunken. Unter Beachtung einer stets gegebenen Zahlungsfähigkeit, plant der DOSB mit gleichbleibenden positiven Zinserträgen.

Auf der Aufwandsseite haben Personal- und Sachkosten eine besondere Bedeutung. Eine zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsanlehnung an die Inflationssteigerung. Die Prognose mittelfristig moderater Gehaltssteigerungen führt zur Umsetzung eines restriktiven Vorgehens im Personalbereich. Nachbesetzungen werden intensiv und fallbezogen geprüft. Für das Jahr 2026 ist aufgrund des TVöD-Tarifabschlusses eine weitere Entgelterhöhung um 2,8 % zum 01.05.2026 vorgesehen. Diese wirkt sich unmittelbar auf die Personalkosten des DOSB bei allen Mitarbeitenden mit Tarifbindung zum TVöD aus. Für die Mitarbeiter*innen, im Haustarifsystem, wird es eine Erhöhung um 3% zum 01.04.2026 geben.

Auf Seiten der Sachkosten sorgt insbesondere die Inflation für prognostiziert steigende Aufwendungen. Diese werden schwerpunktmäßig bei Übernachtungen, Transport und Veranstaltungen erwartet.

Der Wirtschaftsplan des DOSB inklusiv der dsj des Jahres 2026 erwartet bei Gesamteinnahmen in Höhe von 54.254 TEUR und Gesamtausgaben in Höhe von 54.707 TEUR einen Verlust von 453 TEUR.

Mittelfristig bis 2028 rechnet der DOSB, auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen, mit stabilen Einnahmen aus den Ertragspositionen Mitgliederbeiträge und Glückspielerträge. Die Vermarktungserlöse werden nach dem deutlichen Rückgang langfristig wieder steigend erwartet. Gleichzeitig werden bei den wesentlichen Aufwandspositionen für Personal- und Sachkosten andauernde moderate Steigerungen erwartet. Gründe sind die erwartete Lohnentwicklung durch anstehende Tarifabschlüsse und die weiter auf konstanten Niveau erwartete Inflation.

Mit der politischen Entscheidung des Bundes, den Bewerbungsprozess für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland zu unterstützen, ist erstmals eine konkrete Finanzierungszusage verbunden. Die Bundesregierung beteiligt sich bis 2027 mit insgesamt 6.950 TEUR an den Bewerbungskosten und entlastet damit den DOSB, der den Prozess bis 2024 vollständig aus Eigenmitteln

finanziert hat. Zusätzlich unterstützt eine Wirtschaftsinitiative aus mehr als 30 führenden deutschen Unternehmen die Bewerbung mit finanziellen Beiträgen, Netzwerken und Kommunikationsleistungen.

Die stetig aktualisierte Mittelfristprognose des DOSB zeigt für die Geschäftsjahre ab 2027 ausgeglichene bzw. leicht positive Jahresergebnisse. Es werden alle Ertrags- und Aufwandspositionen stetig analysiert.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancenbericht

Das Bundeskabinett hatte im Berichtsjahr der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung zugestimmt, um den Bewerbungsprozess zu unterstützen. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2025 im Bundeskanzleramt mit Bundeskanzler Friedrich Merz und DOSB-Präsident Thomas Weikert unterzeichnet und bekräftigt die gemeinsame nationale Initiative für eine deutsche Olympiabewerbung. Deutschland bewirbt sich um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in einem der Jahre 2036, 2040 oder 2044. Im Zuge dieses Prozesses haben Berlin, Hamburg, München und die Region Rhein-Ruhr ihre Grobkonzepte eingereicht und erfolgreich die erste Prüfphase durchlaufen. Für den weiteren Prozess hat der DOSB festgelegt, dass in mehreren Schritten bis Herbst 2026 entschieden wird, welches Konzept Deutschland international vertreten wird. Ein wichtiger Zwischenschritt war in München ein erfolgreiches Referendum im Oktober 2025. Bei diesem hatte eine deutliche Mehrheit der Bürger*innen für eine Bewerbung der Stadt gestimmt.

Durch die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele unter dem Motto „Dafür sein ist alles“ erwartet der DOSB starke positive Impulse für das Erreichen der DOSB-Ziele 2035. Die gemeinsame nationale Olympiabewerbung bietet die Chance, Sportbegeisterung im ganzen Land zu fördern und mehr Menschen für sportliche Aktivitäten und eine Mitgliedschaft in Sportvereinen zu gewinnen. Zudem soll sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Investitionen in Sportinfrastruktur anstoßen und den Breitensport nachhaltig beleben.

Hier ergeben sich beispielsweise Chancen von steigenden Mitgliederzahlen. Die Bestandserhebungen bilden jeweils die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge im Folgejahr. Erste Erhebungen in Mitgliedsverbänden zeigen ein positives Bild für 2026 (Erhebungstichtag 01.01.2026; Abgabetermin 30.06.2026).

Der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) stellt für den DOSB eine Chance dar. KI-basierte Anwendungen ermöglichen eine deutliche Verbesserung der Datenqualität und damit eine präzisere Steuerung in strategisch relevanten Bereichen. Aktuell hat der DOSB eine Testgruppe etabliert. Diese konnte bereits potenzielle Einsatzfelder identifizieren.

Ziel soll es auch weiterhin sein, Potenziale aus neuen Ertragsquellen zu erschließen. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2025 Ansätze diskutiert und detailliert, die zeitnah in die Umsetzung gebracht werden sollen.

6.2 Risikobericht

Mittels des eingeführten Risiko-Management-Systems wurden die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert und dokumentiert. Die regelmäßige Beurteilung der Risiken erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Bei den Glücksspielerlösen aus Glücksspirale und Sieger-Chance ist die Volatilität der Glücksspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Spielumsätze weiter in gleichbleibender Höhe getätigt werden. Weiter besteht das Risiko, dass eine hohe Anzahl an Hauptgewinnen stark negativ auf die Erlöse wirkt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lottogesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet. Grundsätzlich besteht bei den Glücksspielerlösen ein Risiko, das einzelne Konzessionäre die Vereinbarung nicht fortführen wollen. Temporäre, begrenzte Schwankungen können durch die Glücksspielerücklage aufgefangen werden.

Reduzierte Vermarktungserträge über den Vermarktungspartner können insbesondere aus reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten sowie durch mögliche Mindereinnahmen beim Neuabschluss von auslaufenden Vermarktungsverträgen resultieren. Dabei bildet die Entwicklung bei Neuabschlüssen das größte Risiko. Aktuell sieht es so aus, dass die Vermarktungserlöse langfristig auf niedrigeren Niveau verbleiben. Dies betrifft sowohl die Nationale Vermarktung als auch die Internationale Vermarktung durch das IOC. Hintergrund ist die aktuell sehr angespannte Weltwirtschaftslage und die laufenden Kriege sowohl in der Ukraine, als auch im Nahen Osten.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten. Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets beglichen. Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind insbesondere Tages- und Festgelder. Die Kreditwürdigkeit der Hausbanken wird stetig überwacht. Bei Ausfall von Hausbanken des DOSB würde das Risiko des Verlusts der Einlagen und eventuell vorhandener Tages- und Festgelder bestehen.

Der DOSB steuert seine Beteiligungen über ein zentrales Beteiligungsmanagement. Es ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Risiken bei Beteiligungen des DOSB.

Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme im Berichtsjahr überprüft.

Auf der Aufwandsseite stellen insbesondere steigende Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse und Sachkostensteigerungen durch die Inflationssituation im Sachkostenbereich ein Risiko dar. Nach Zahlen der deutschen Bundesbank stieg der Verbraucherpreisindex im Februar 2026 um 2,0% im Vergleich zum Vorjahr. Bei wesentlichen Sachkostenpositionen für Dienstleistungen für IT-Leistungen, Veranstaltungen und Reisen sind weiterhin überdurchschnittliche Preissteigerungen festzustellen.

Der im März 2026 begonnene Krieg im Nahen Osten birgt Risiken für ein erneutes Ansteigen der Inflation über höhere Energiepreise und Blockierung von Handelswegen. Auswirkungen dieses Krieges auf Sportgroßveranstaltungen

könnten vor dem Hintergrund von Terroranschlägen kurz und -mittelfristig auch zu Risiken für den DOSB und die Vermarktung führen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der DOSB auf das Halten und Gewinnung qualifizierten Personals angewiesen. Durch den kritischen Arbeitsmarkt für Fachkräfte besteht das Risiko, Stellen nicht qualifiziert besetzen zu können und Kompetenzträger*innen zu verlieren.

Der Blick auf die zunehmende Digitalisierung im DOSB und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz ergeben potenzielle Risikofelder. Dies betrifft einen wachsenden Prüfungsbedarf im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, insbesondere bei sensiblen personenbezogenen Daten von Athlet*innen und Beschäftigten. Hinzu kommt das Risiko einer erhöhten technische Abhängigkeit von externen Softwareanbietern, für die Verarbeitung und Speicherung von Daten.

Die Risiken sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen werden weiter intensiv überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen analysiert.

Weiter bestehen Reputationsrisiken. Diese können auftreten, wenn gegen Mitarbeitende oder Organmitglieder externe Ermittlungen eingeleitet werden oder entsprechende mediale Berichterstattung stattfindet, die das Vertrauen in die Organisation beeinträchtigen. Der DOSB überwacht solche Entwicklungen fortlaufend und stellt durch klare Compliance-, Melde- und Kommunikationsstrukturen sicher, dass potenzielle Reputationsschäden frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

Weiter werden Integritätsverstöße durch Mannschaftsmitglieder als Risiko eingeschätzt. Die Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten Sportfördergesetzes stellt für den DOSB ein großes Risiko dar. Entsprechend der Ausgestaltung der Spitzensport-Agentur besteht das Risiko, dass der DOSB Teile seiner heutigen Zuständigkeit für den Spitzensport verliert und es zu Aufgabenveränderungen kommt. Der DOSB begleitet den parlamentarischen Prozess eng und bewertet die Risiken stetig. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von der weiteren gesetzlichen Ausgestaltung und der Sicherstellung sportfachlicher Mitbestimmung ab.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026



Otto Fricke, Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.